STECKBRIEF ZUR PUNKTUELLEN FORTSCHREIBUNG DES FNP – RHEINFELDEN- HERTEN–	
Flst.- Nr.: 1436, 1437, 1897-1906; 1907/1; 1909-1914; 1916;1918-1994;1813-1816,1820;1823-1831;1840-1852; 1855/1; 1833; 1834; 1836_1839; 1441/11 Teilbereiche der Flst.- Nr.: 1890; 1786;1784; 982/1	Lage: östlicher Rand Industriegebiet Sengern; östlich Marie-Curie-Straße
Ortsteil: Rheinfelden Herten	Größe: ca. 11,65 ha
Vorhaben: Erweiterung Gewerbegebiet	Gepl. Nutzung: Fläche für Gewerbegebiet

Abbildung 1 Eindruck des Geländes in Rheinfelden Herten (Ackerflächen, Gärten, und Gehölzstrukturen)

Schutzgut / Betroffene Funktion	Bestand/ Art des Eingriffes/Beeinträchtigungen	Erheblich-keit
Pflanzen und Tiere	Auf der potentiellen Erweiterungsfläche sind folgende Biotoptypen zu finden 23.30 Lesesteinhaufen 33.41 Fettwiese mittlerer Standorte 35.60 Ruderalvegetation 37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation 41.22 Feldhecke mittlerer Standorte 45.30 Einzelbäume 60.10 von Bauwerken bestandene Fläche 60.21 völlig versiegelte Straße oder Platz 60.23 Weg mit wassergebundener Deckschicht, Kies oder Schotter 60,50 Kleine Grünfläche 60.60 Gärten/ Schrebergärten 60.62 Ziergarten	**gering bis mittel**
	Die landwirtschaftlichen Ackerflächen besitzen aufgrund der rel. intensiven Nutzung eine geringe Bedeutung für das Schutzgut Pflanzen und Tiere. Ebenso sind die Ruderalflächen im südlichen Bereich direkt angrenzend an die B34 und die Ackerfläche als geringwertig einzustufen. Sie befinden sich im Einflussbereich der Straße und der Ackerfläche, sodass dieser Bereich vermutlich regelmäßig durch Abdrift der Abgase und / oder Pflanzenschutzmittel beeinträchtigt wird. Ebenso finden sich im nördlichen Bereich zwei kleinere Ruderalflächen direkt am Bahngleis. Diese sind von Brombeersträuchern dominiert und ebenfalls als geringwertig einzustufen. Im südlichen Bereich der Fläche finden sich 3 kleinere Lesesteinriegel die potentiell als Lebensräume für Reptilien nutzbar sind. Aufgrund ihrer eher geringen Größe sind diese aber von geringer Bedeutung für den Naturhaushalt. Von einer geringen mittleren Bedeutung für den Naturhaushalt ist bei der Fettwiesenfläche und den Schrebergärten auszugehen. Innerhalb der Schrebergärten befinden sich einige einheimische Gehölzarten wie Eiche, Kastanie und Kirsche. Außerdem zeichnen sich die Gartenstrukturen durch ein heterogenes Mosaik aus dichten Heckenzäunen, Zierrasen, Ziersträuchern, und Grünschnitt bzw. Totholzhaufen aus. Zusätzlich befindet sich im nördlichen Teil angrenzend an das Industriegebiet ein Stück verwilderter Garten in dem sich eine gebüschähnliche Struktur mit einem Dominanzbestand aus Giersch in der Krautschicht ausgebildet hat. Als abwertend ist die Nutzung als Lagerplatz innerhalb des Gartens im nordwestlichen Bereich angrenzend an die Fettwiese zu bewerten. Im südlichen Bereich innerhalb des Geländes der Kläranlage finden sich Ziergartenbereiche mit zum Teil alten Gehölzbeständen und Zierhecken, diese sind ebenfalls von einer geringen bis mittleren Bedeutung für den Naturhaushalt. Die Feldhecke im nördlichen Bereich, angrenzend an die Ackerflächen, wird als hochwertig für den Naturhaushalt eingestuft. Sie ist charakterisiert durch Stellen mit hohen einheimischen Bäumen (z.B. Eichen) und Stellen mit niedrigen einheimischen Sträuchern (wie z.B. Liguster und Hundsrose). Somit bietet sie potentiellen Raum zur Nutzung als Brut-, Nahrungs- oder Zwischenhabitate für die Artengruppen Vögel und Fledermäuse. Auf der Fläche befinden sich Einzelbäume. Sie sind aufgrund ihres hohen Stammumfangs und der großen Höhe für das Schutzgut Pflanzen und Tiere als hochwertig einzuschätzen. Auch sie bieten Brut- oder Zwischenhabitate für die Artengruppen Vögel und Fledermäuse. Als Defizitbereiche sind Wegflächen, Straßen oder Gartenhütten innerhalb der Schrebergärten zu werten. Insgesamt ergibt sich für das Schutzgut Pflanzen und Tiere eine geringe bis mittlere Erheblichkeit bei potentiellen Beeinträchtigungen.	

Arten- und Biotop-schutz	Derzeit laufen die artenschutzrechtlichen Untersuchungen auf der Fläche. Für die Artengruppe Amphibien sind innerhalb des untersuchten Bereiches keine Laichgewässer zur Reproduktion vorhanden. Ca. 1 km westlich befindet sich das Naturschutzgebiet Kiesgrube Weberalten. Es beherbergt eine Vielzahl an hochwertigen Lebensräumen für gefährdete Amphibien Arten, sodass ein Vorkommen von Amphibien im Plangebiet eher unwahrscheinlich aber möglich ist. Das Plangebiet selbst besitzt eher wenig geeignete Strukturen für einzelne Artengruppen. Eine vollständige artenschutzrechtliche Prüfung erfolgt im Frühjahr bzw. Sommer 2017 sodass explizite Aussagen zu potentiell vorkommenden Arten innerhalb des Untersuchungsgebietes getroffen werden können. Einschätzung: Ein Vorkommen von Reptilienarten ist aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen möglich. Gemäß Abfrage der Landesweiten Artenkartierung (LAK LUBW) können die Arten Zauneidechse, Mauereidechse, Blindschleiche, Schlingnatter und Ringelnatter vorkommen. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass sich der Untersuchungsraum in relativ isolierter Lage, umschlossen von Siedlungsbereichen oder intensiver Landwirtschaft liegt. Ob die Fläche von Reptilien besiedelt ist, muss über die laufenden Untersuchungen nachgewiesen werden. Die Nutzung der Einzelbaum- und Gehölzstrukturen von siedlungsadaptierten Vogelarten ist wahrscheinlich. Das seit 2012 durchgeführte Feldlerchenmonitoring zeigte, dass die Feldlerche in den Jahren 2014 und 2016 nicht direkt im Plangebiet nachgewiesen werden konnte. In den Jahren 2012 und 2015 konnten jedoch Reviere im Plangebiet nachgewiesen werden. Daher sind weitere artenschutzrechtliche Aussagen und Prüfungen notwendig. Die Nutzung der Strukturen als Jagdhabitat durch Fledermäuse ist ebenfalls wahrscheinlich. Inwiefern Fledermausarten bestehende Gartenhäuschen oder ältere Baumstrukturen als Zwischen- oder Sommerquartier nutzen ist entsprechend zu prüfen. Sofern entsprechend schutzrelevante Arten nachgewiesen werden, sind im weiteren Bauleitverfahren entsprechende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (Einschränkung der Rodungs- und Bauzeiten, Vergrämung usw.) oder auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (Anlage von Reptilienhabitaten, Nistkästen, Fledermauskästen) umzusetzen.	-
Boden	Der Vorhabenbereich ist durch Braunerde aus Auenlehm und Auensand des Rheins über Terrassenschotter, charakterisiert. Den Böden ist im Hinblick auf die natürlichen Bodenfunktonen eine mittlere bis hohe Bedeutung zuzuordnen. Vorbelastungen durch Altlasten oder Versiegelungen sind bis auf die bestehende versiegelte Straße und die befestigten Kies/Schotterwege nicht bekannt. Insgesamt ist somit von einer mittleren bis hohen Erheblichkeit der Eingriffe durch die Flächenversiegelung und den dadurch bedingten vollständigen Verlust der Bodenfunktionen auszugehen.	**mittel bis hoch**
Grund-wasser	Der Planbereich liegt innerhalb der grundwasserleitenden Schicht der jungquartären Flusskiese und Sande der Rheinschotter. Das Plangebiet liegt innerhalb der Wasserschutzgebietszone Zone III und IIIA. Es ist daher davon auszugehen, dass die Fläche für das Schutzgut Grundwasser eine mittlere bis hohe Bedeutung besitzt und die Beeinträchtigungen durch Versiegelung entsprechend als mittel bis hoch einzustufen sind. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sollten entsprechende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen bzgl. des Grundwasserschutzes (Versickerung von Dachflächenabwasser, Retentionszisternen, Dachbegrünung usw.) berücksichtiget werden.	**mittel bis hoch**

	Insgesamt ist von einer mittleren bis hohen Erheblichkeit für das Schutzgut Grundwasser auszugehen.	
Oberflächengewässer	In etwa 250 m südlicher Richtung verläuft der Rhein (Gewässer ID 6.187 Gewässer I.(WG § 4, Anlage 1)). Ca. 200m entfernt befindet sich der Mattenbach (Gewässer ID: 11.555, Gewässer II Ordnung von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung). Durch die Realisierung der potentiellen Erweiterungsfläche ergeben sich aufgrund der Distanz zu den nächst gelegenen Oberflächengewässer keine Beeinträchtigungen.	**nicht erheblich**
Klima, Luft	Lokalklimatisch wirksame Strukturen sind nur durch die vorhandenen älteren Baubestände gegeben. Die großflächigen Ackerflächen hingegen sind aufgrund der offenen- bis schwach bewachsenen Bodenbereiche eher als Vorbelastung anzusehen. Demnach ist dem Vorhabenbereich allenfalls eine geringe Bedeutung bzgl. der lokalen Frischluftbildung zuzuordnen. Die Auswirkungen können nach derzeitigem Kenntnisstand als gering beurteilt werden. Zur Kompensation können auf den Flächen entsprechende Baumpflanzungen, Maßnahmen zur Begrünung/ Dachbegrünung vorgesehen werden.	**gering**
Landschafts-bild, Erholung	Der Plangebietsfläche ist in Bezug auf das Landschaftsbild eine eher geringe Bedeutung zuzuordnen. Die Flächen werden als Ackerflächen, Schrebergärten und Fettwiese genutzt. Eine Naherholungsnutzung findet auf der Fläche allenfalls in untergeordnetem Umfang durch in den Schrebergärten, durch Spaziergänger oder Hundeführer statt. Angrenzend zur Fläche befindet sich die Bahnstrecke, welche als entsprechende Vorbelastung zu werten sind. Jedoch finden sich auf der Fläche auch einige ältere Bäume und Heckenstrukturen die für das ansonsten industriell geprägte Bild bereichernd wirken. Auswirkungen im Hinblick auf das Landschaftsbild sind als gering zu bewerten. Bei der Gestaltung der Randbereiche ist auf eine Eingrünung ist gegenüber der freien Landschaft sowie eine ansprechende Gestaltung des Straßenraums zu achten.	**gering**
Biolog. Vielfalt	Bewertung erfolgt analog zum Schutzgut Pflanzen und Tiere	**gering bis mittel**
Kultur- und Sachgüter	Es bestehen keine Hinweise auf das Vorkommen von Kultur- oder Sachgüter. Demnach ergeben sich durch eine Realisierung der Fläche als Erweiterung des Gewerbegebietes keine Beeinträchtigungen.	**nicht erheblich**
Menschl. Gesundheit	Durch die Umsetzung des Planvorhabens ist allenfalls mit einer geringen zusätzlichen Beeinträchtigung der benachbarten Wohnnutzungen durch Lärmemissionen während der Betriebszeiten der Firmen zu rechnen. Jedoch ist dort schon eine hohe Lärmbelastung durch den Bahnverkehr vorhanden, sodass sich diese nur geringfügig erhöht. Mit einer erheblichen Zunahme des Ziel- und Quellverkehrs auf den angrenzenden Straßen ist nicht zu rechnen. Von einer zusätzlichen Schadstoffemission ist nicht auszugehen. Jedoch kann sich dies je nach Art der industriellen Nutzung des Gebietes nochmals ändern.	**gering**
Emissionen Energie-nutzung	Bei der Gebäudestellung ist auf eine für die Gewinnung von Solarenergie günstige Ausrichtung zu achten. Relevante und entscheidungserhebliche Emissionen sind nicht zu erwarten. Jedoch kann sich dies je nach Art der industriellen Nutzung des Gebietes nochmals ändern.	**nicht erheblich**

Landschaftsplanerische Bewertung

Im Hinblick auf die Schutzgüter ergeben sich für das Schutzgut Pflanzen und Tiere geringe bis mittlere, für das Schutzgut Grundwasser und das Schutzgut Boden mittlere bis hohe Beeinträchtigungen.

Für die weiteren Schutzgüter sind hingegen eher geringe bis mittlere Auswirkungen zu erwarten. Im Hinblick auf das Schutzgut Pflanzen und Tiere sind im Rahmen der weiteren Planung der Erhalt von Einzelbäumen zu prüfen.

Sofern entsprechend schutzrelevante Arten nachgewiesen werden, sind im weiteren Bauleitverfahren entsprechende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (Einschränkung der Rodungs- und Bauzeiten, Vergrämung usw.) oder auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (Anlage von Reptilienhabitaten, Nistkästen, Fledermauskästen) umzusetzen.

Bei dem Schutzgut Grundwasser sind Vermeidungsmaßnahmen wie z.B. die Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen, das Versickern von Oberflächenabwasser sowie ggf. eine Dachbegrünung im Rahmen der weiteren Bauleitplanung zu prüfen.

Beim Schutzgut Landschaftsbild ist auf eine entsprechende Eingrünung der neuen Gebäude gegenüber der freien Landschaft sowie eine ansprechende Gestaltung des Straßenraums zu achten.

Unter Berücksichtigung der genannten Vorgaben und der Flächenverhältnisse ist das Gebiet grundsätzlich als **geeignet** einzustufen.

	Stärke der Beeinträchtigungen	**Landschaftsplanerische Empfehlung zur Siedlungsentwicklung**
☒	Überwiegend unerhebliche und geringe Beeinträchtigungen	= geeignet
☐	Überwiegend mittlere Beeinträchtigungen	= bedingt geeignet
☐	Überwiegend hohe Beeinträchtigungen oder Ausschlusskriterium betroffen	= ungeeignet